

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3328

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Geschäftsführung

An

20.12.2011

Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses

Benennung von Anzuhörenden

Benennung von Anzuhörenden für die schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf zur Errichtung und Betrieb von Spielhallen in Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinisches Spielhallengesetz - SpielhG), Drucksache 17/1934, einschließlich Fragen an die Anzuhörenden

durch die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

CDU-LANDTAGSFRAKTION LANDESHAUS 24105 K I E L

Herrn
Thomas Rother, MdL
Vorsitzender des Innen-
und Rechtsausschusses

im Hause

Werner Kalinka, MdL
Innenpolitischer Sprecher

CDU-Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag

Landeshaus • 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1400/-1451

Telefax 0431-988-1404

E-Mail: mail@werner-kalinka.de

Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>

Kiel, 07. Dezember 2011

Schriftliche Anhörung zum Spielhallengesetz (Drs.-17/1934)

Sehr geehrter Herr Rother,

für die o. g. schriftliche Anhörung benennen wir nachfolgende Anzuhörende:

1. Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin
2. Gewerkschaft der Polizei (GdP), Stromstraße 4, 10555 Berlin
3. Bund Deutscher Kriminalbeamter, (bdK), Poststraße 4-5, 10178 Berlin
4. Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (LKA), Mühlenweg 166, 24116 Kiel
5. Bundeskriminalamt (BKA), Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
6. Senator für Inneres und Sport der Stadt Berlin, Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Anmerkung zu Nr. 6:

Es wird um eine Einschätzung der praktischen Auswirkungen des Berliner Spielhallengesetzes gebeten, insbesondere über erkennbare positive und negative Wirkungen in der Kriminalitätsentwicklung, Rückdrängungs- oder Verlagerungstendenzen, zur Kontrollierbarkeit und Einhaltung der Vorschriften, über ggf. sich abzeichnender Nachsteuerungsbedarf oder weitere Probleme, die beim Beschluss des neuen Gesetzes nicht oder nicht so erwartet wurden (etc).

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kalinka

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105 Kiel

Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
-Thomas Rother, MdL-

Im Hause

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Schleswig-Holstein**

Thorsten Fürter (MdL)
Innen- und Rechtspolitischer Sprecher

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Zentrale: 0431/988-0
Durchwahl: 0431/988-1507
Telefax: 0431/988-1501
thorsten.fuerter@gruene.ltsh.de

BENENNUNG VON ANZUHÖRENDE
DRUCKSACHEN 17/1807 (NEU), 17/1591 (NEU), 17/1934

Kiel, 09. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu den innen- und rechtspolitische Fragen der Anhörung zum Spielhallengesetz, Drucksachen 17/1807 (neu), 17/1591 (neu), 17/1934 benenne ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Anzuhörende:

- Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
- Herr Sperber - Landeskoordinator für Glücksspielsuchhilfe und Prävention in Schleswig - Holstein
- Hans Jürgen Ehrich - Spieler-Selbsthilfegruppe "Game over", Gemeindehaus Michaelis Süd, Stadtweg 88, 24837 Schleswig
- ver.di
- Herr Hein, Spielbanken

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Fürter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105 Kiel

Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
-Thomas Rother, MdL-

Im Hause

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Schleswig-Holstein**

Thorsten Fürter (MdL)
Innen- und Rechtspolitischer Sprecher

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Zentrale: 0431/988-0
Durchwahl: 0431/988-1507
Telefax: 0431/988-1501
thorsten.fuerter@gruene.ltsh.de

FRAGENKATALOG

Kiel, 15. Dezember 2011

DRUCKSACHEN 17/1807 (NEU), 17/1591 (NEU), 17/1934

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu den innen- und rechtspolitische Aspekten der Anhörung zum Spielhallengesetz, Drucksachen 17/1807 (neu), 17/1591 (neu), 17/1934 fragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

- Sind die im Gesetzentwurf vorgesehenen Sanktionsmechanismen ausreichend, um Verstöße gegen die Ordnungsvorschriften merklich zu reduzieren? Wenn nein, wie sollten die Vorschriften über Ordnungswidrigkeiten angepasst werden?
- Sind die Anforderungen an die Erlaubnisvoraussetzungen ausreichend, um eine Zuverlässigkeit der Spielhallenbetreiber zu garantieren? Wenn nein, wie sollten die Anforderungen entsprechend angepasst werden.
- Welche Erkenntnisse bestehen über den Anstieg der Kriminalität im Umfeld von Spielhallen oder von Straftaten oder im Zusammenhang mit Automatenspiel und welche Besonderheiten ergeben sich daraus für die Kriminalitätsbekämpfung?
- Ist die optisch-elektronische Überwachung der Spielhallen ein geeignetes Mittel, die Kriminalität im Umfeld und im Zusammenhang mit Spielhallen zu bekämpfen?
- Bestehen datenschutzrechtliche Bedenken gegen die optisch-elektronische Überwachung?
- Wie verhalten sich die datenschutzrechtlichen Bedenken gegen die optisch-elektronische Überwachung in der Abwägung gegen die Kriminalitätsbekämpfung?
- Welche Änderungen müssten nötigenfalls vorgenommen werden, um den datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden?
- Ist ein Sperrsystem eine geeignete Maßnahme, der Spielsucht vorzubeugen?
- Welche datenschutzrechtlichen Anforderungen sind dabei zu beachten?
- Wie könnte ein Sperrsystem konkret ausgestaltet werden?

- Wie kann das Bespielen von Glücksspielautomaten durch Minderjährige in Gaststätten wirksam verhindert werden?
- Sind weitere rechtliche Regelungen erforderlich, um einen umfassenden Spielerschutz zu gewährleisten?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thorsten Fürter

Gerrit Koch, MdL

Herrn Vorsitzenden des Innen-
und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
im Hause

*FDP-Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Landeshaus, 24171 Kiel
Postfach 7121
Telefon: 0431/9881656
Telefax: 0431/9881495
E-Mail: gerrit.koch@fdp.ltsh.de
Internet: www.fdp-sh.de*

09.12.2011

Benennung von Anzuhörenden

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die FDP-Fraktion benenne ich zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen in Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinisches Spielhallengesetz – SpielhG, Ds. 17/1934) folgende schriftlich Anzuhörende:

- Städteverband Schleswig-Holstein
- Jo Reichertz, Ronald Hitzler, Gerd Möll, Arne Niederbacher, Technische Universität Dortmund, Fakultät 12, Erziehungswissenschaft und Technologie, Institut für Soziologie
- Rechtsanwälte Redeker Sellner Dahs, Ansprechpartner: RA Dr. Ronald Reichert und RA Marco Rietdorf, Mozartstraße 4–10, 53115 Bonn
- RA Harro Bunke, Geschäftsführer, Bundesverband Automatenunternehmer e.V., Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin
- Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Juristische Fakultät, Universität Tübingen, Geschwister-Scholl-Platz, 72074 Tübingen
- Gauselmann AG, Postfach 1273, 32326 Espelkamp
- Voß & Voß GmbH & Co. KG, Herrn Wolfgang Voß,

Konrad-Zuse-Ring 38, 24220 Flintbek

- Crown Technologies, Herr Busse, Postfach 1162,
25452 Rellingen

- TÜV Rheinland Secure iT GmbH, Unternehmensgruppe
TÜV Rheinland Group
Competence Center IT Prozesse IT Security, 51105 Köln

- Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V.,
Schauenburger Str. 36, 24105 Kiel

- PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e. V.,
Zum Brook 4, 24143 Kiel

- City Play Spielothek, Holm 47, 24937 Flensburg

- Lüder Gause, Steintorweg 8, 20099 Hamburg

Mit freundlichen Grüßen

Gerrit Koch, MdL

Herrn Vorsitzenden des Innen-
und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
im Hause

*FDP-Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Landeshaus, 24171 Kiel
Postfach 7121
Telefon: 0431/9881656
Telefax: 0431/9881495
E-Mail: gerrit.koch@fdp.ltsh.de
Internet: www.fdp-sh.de*

15.12.2011

Fragen zum SpielhallenG Ds. 17/1934

Sehr geehrter Herr Rother,

an die Anzuhörenden zum Spielhallengesetz haben wir folgende Fragen:

- 1.) Ist der Entwurf vor dem Hintergrund der Regulierung des Glücksspielmarktes zeitgemäß?
- 2.) Halten Sie den Entwurf für kohärent im Sinne einer einheitlichen Schleswig-Holsteinischen und europarechtlich einwandfreien Glücksspielpolitik?
- 3.) Hat Schleswig-Holstein die Gesetzgebungskompetenz in dem Bereich?
- 4.) Ist der Entwurf des Spielhallengesetzes aus Ihrer Sicht juristisch handwerklich korrekt? Wo sehen Sie ggf. Nachbesserungsbedarf oder die Notwendigkeit eindeutigerer bzw. rechtsklarerer Regelungen?
- 5.) Sehen Sie verfassungsrechtliche Bedenken, etwa hinsichtlich möglicher Grundrechtsverletzungen? Wenn ja, welche? Wie lassen sich diese Ihrer Meinung nach eindämmen?
- 6.) Wie bewerten Sie rechtlich das Verbot der Mehrfachkonzessionen und die Abstandregelungen?
- 7.) Welche Möglichkeiten eröffnet das Bauplanungsrecht den Kommunen, die Anzahl und die Ansiedlung von Spielhallen zu regulieren? Sehen Sie vor dem Hintergrund des Bauplanungsrechts Schwierigkeiten, insbesondere im Verhältnis bestehender Bebauungspläne zum Spielhallengesetz?

- 8.) Wie bewerten Sie die Befristungs- und Übergangsregelungen in §§ 2, 11 des Entwurfs? Gewährleisten diese einen ausreichenden Bestandsschutz für bestehende Unternehmen?
- 9.) Löst der Gesetzentwurf Konnexität aus?
- 10.) Ist die Begründung des Gesetzesentwurfs hinreichend und rechtssicher?
- 11.) Sehen Sie das gesetzgeberische Ziel der Verhinderung der Ausweitung von Spielhallen und der Suchtprävention als erreicht an? Sehen Sie die Gefahr von Verdrängungsmechanismen?
- 12.) Sehen Sie die Gefahr der Geldwäsche?
- 13.) Sind Arbeitsplätze durch das Gesetz in Gefahr? Wie sind die Arbeitsbedingungen und die Arbeitszeitgestaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Spielhallen?
- 14.) Sehen Sie die Gefahr von gerichtlichen Auseinandersetzungen, wenn das Gesetz in der jetzigen Fassung in Kraft tritt? Stehen aus Ihrer Sicht Schadensersatzforderungen gegen das Land zu befürchten?
- 15.) Halten Sie die vorgeschriebenen Identitätskontrollen, v.a. die Ausweiskontrolle, für erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig?

Mit freundlichen Grüßen



SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein, Landeshaus, Postfach 7121, 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des
Wirtschaftsausschusses im Schleswig-
Holsteinischen Landtag

Herrn Bernd Schröder MdL

- wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de -

Arbeitskreis Wirtschaft, Technologie, Tourismus und Verkehr

Ansprechpartner: Agnes Witte

Telefon 0431 988 1360

E-Mail a.witte@spd.ltsh.de

bri-111213 Anhörung Spielhallengesetz-rp-aw-x.doc

13.12.2011

Anhörung zum Spielhallengesetz, Drucksache 17/1934

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung und Betrieb von Spielhallen in Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinisches Spielhallengesetz - SpielhG), Drucksache 17/1934, schlägt die SPD-Landtagsfraktion vor, folgende Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner anzuhören:

Kommunale Landesverbände
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Reventloulallee 6
24105 Kiel

Landesstelle für Suchtfragen e.V. Schleswig-
Holstein
Schreberweg 5
24119 Kronshagen

Automaten-Verband Schleswig-Holstein e.V.
Steintorweg 8
20099 Hamburg

Einzelhandelsverband Nord e.V.
Hopfenstraße 65
24103 Kiel

ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Hüxstraße 1
23552 Lübeck

DEHOGA Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband Schleswig-Holstein e.V.
Hamburger Chaussee 349
24113 Kiel

Mit freundlichen Grüßen

gez. Regina Poersch

Sozialdemokratische Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

SPD-Landtagsfraktion
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon (Vermittl.) 0431-988-0
Fax Geschäftsstelle 0431-988-13 13
Fax Vorsitzender 0431-988-13 33
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail info@spd.ltsh.de
Web spd.ltsh.de

Bankverbindung:
SEB Bank AG, Kiel
BLZ 201 101 11
KTO 10 50 40 43 00



Arbeitskreis Inneres, Recht und Kommunales und Gleichstellung

Ansprechpartner:

Thorsten Pfau, Referent

☎ 0431/ 988-1349

E-Mail t.pfau@spd.ltsh.de

Kiel, den 19.12.2011

Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Thomas Rother

über die Ausschussgeschäftsführerin
Frau Dörte Schönfelder

im Hause

Fragen für die Teilnehmer der schriftlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG) (Drucksache 17/1934)

Sehr geehrte Herr Rother,

die SPD-Landtagsfraktion stellt folgende Fragen für die schriftliche Anhörung:

1. Ist das Verfahren zur Erteilung einer Anschlusslaubnis nach Ablauf der Befristung i.S. § 2 Abs. 3 hinreichend bestimmt und für die Verwaltungspraxis umsetzbar? (Kommunale Landesverbände)
2. Welche sonstigen ordnungs- und planungsrechtlichen oder tatsächlichen Probleme sind beim Vollzug des Gesetzes durch die Verwaltung zu erwarten? (Kommunale Landesverbände)
3. Genügen die Regelungen zum Bestandsschutz bestehender Unternehmen in § 11 des Entwurfes verfassungsrechtlichen Anforderungen? (Kommunale Landesverbände).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Kai Dolgner

DIE LINKE, Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

**Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses**

Herrn Thomas Rother

Über die
Ausschussgeschäftsführerin

Frau Dörte Schönfelder

Im Hause

Heinz-Werner Jezewski

**Fraktion im Schleswig-
Holsteinischen Landtag**
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Telefon 0431 / 988-1613
Telefax 0431 / 988-1618

Jezewski@linke.ltsh.de
www.linksfraktion-sh.de

Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss zum Spielhallengesetz

Kiel, den 19. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Rother,

für die Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss zum Spielhallengesetz benenne ich den folgenden Anzuhörenden:

Prof. Meyer von der Universität Bremen

Ich bitte um eine Stellungnahme im Hinblick auf die Veränderung des Suchtpotentials in Spielhallen durch das Gesetz.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Heinz-Werner Jezewski